Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner

Schweizerische Liga für Monschaprochte

**Herausgeber:** Schweizerische Liga für Menschenrechte

**Band:** - (1932)

**Heft:** 16

Artikel: S'war töricht

Autor: Spahn, T.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-564215

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die homosexuelle Veranlagung eines Bewerbers an und für sich als ungenügende Grundlage in psychischer und phy sischer Beziehung für die Erteilung eines Wirtschaft patentes erachtet. Ganz selbstverständlich erscheint es auch uns dass die weitern moralischen Grundbedingungen eines Patentbewerbers von der Finanzdirektion nach geprüft werden müssen und dürfen, jedoch genügt die homosexuelle Veranlagung an sich keinen Falls zur Ab weisung eines Begehrens. Ebenso ist es klär, dass Lokale deren Inhaber oder deren hauptsächlichste Kundschaft homosexuell veranlagt ist, zu geheimen Brutstätten oder gar Bordells des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nicht ausarten dürfen. In dieser Beziehung fordern und wünschen wir nicht mehr Recht als die Hetero-Sexuellen Wünschen und fordern aber müssen wir unsere unbedingte Gleich berechtigung mit den andern Mitbürgern im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Behandlung, soweit sich die Wahrung unserer vitalen Interessen und unser geistiger Zusammenschluss im Rahmen der heutigen Rechtsordnung bewegt. Diese Rechtsordnung auch in weiterer Hinsicht den modernen Anschauungen und Forderungen anzupassen. ist unser nächstes Ziel. Die Grundlage hierfür ist geschaffen: Wissenschaft und Forschung haben uns schon längst (mit Ausschluss von Ausnahmen, wie sie eben auf jedem Gebiete existieren) als physisch und psychisch gegenüber den andern Mitmenschen gleichwertig erkannt und die staatlichen Organe können sich dieser Einsicht länger nicht mehr verschliessen. Diese Einsicht muss sich aber auch in Praxis umsetzen.

## S'war töricht!

Ich stand einmal an des Waldes Saum
Und schnitt Deinen Namen in einen Baum
S'war töricht und kindisch,ich tat es doch
Dort steht Dein Name heute noch -S'war kindisch und töricht, doch törichter ist
Dass mein Herz diesen Namen nimmer vergisst!
Und kindischer dass ich tagaus tagein,
Mich sehne, mit Dir wieder Eins zu sein!
T. Spahn.

و پین بازی بدی دی وی وی دی دی دی دی ایک بدی ایک بدی ایک ایک ایک ایک ایک دی دی دی دی وی ایک ایک ایک دی دی ایک